

BEKANNTMACHUNG

der Veröffentlichung im Internet des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 30 „Photovoltaik am Heizkraftwerk“ der Ge- meinde Tarp nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp in der Sitzung am 10.10.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Photovoltaik am Heizkraftwerk“ der Gemeinde Tarp für das Gebiet nördlich der Graf-Zeppelin-Straße und westlich der Industriestraße und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß §3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 28.10.2024 bis 28.11.2024

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

www.amtoeversee.de/aktuelles/bauleitplaene-oeffentliche-auslegung/

Die Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Tarp (1993),
- (2) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum B-Plan Nr. 30,
- (3) Reflexionsgutachten im Rahmen des Neubaus einer Freiflächen Photovoltaikanlage,
- (4) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB;

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:
In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenart und Versickerungsfähigkeit. In (4) *Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg (02.02.2024)* werden Aussagen getroffen zum Bodenschutz.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche:
In (2) werden Aussagen getroffen zur Bodenversiegelung.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser/Grundwasser/ Gewässer:
In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern. In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen. In (4) *Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg (02.02.2024)* werden Aussagen getroffen zu Verbandsgewässern sowie zu den Belangen des vorsorgenden Bodenschutzes.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Biotop:
In (1) und (2) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Knickstrukturen und Ausgleichsflächen. In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. In (2) werden Eingriff und Ausgleich bilanziert. In (4) *Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg (02.02.2024)* werden Hinweise gegeben zu Knickstrukturen, Ausgleichsflächen, herzustellendem Ausgleich und zum Insektenschutz.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere:
In (2) werden Aussagen getroffen zum Lebensraum Tiere.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biologische Vielfalt:
In (2) werden Aussagen getroffen zur Artenvielfalt.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:
In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild. In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:
In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinclimas durch Flächenversiegelungen.
- Umweltbezogene Auswirkungen auf Menschen, seine Gesundheit sowie Bevölkerung insgesamt:
In (2) und (3) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Menschen, seiner Gesundheit sowie der Bevölkerung insgesamt. In (4) *Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt – Technischer Umweltschutz (27.12.2023)* werden Hinweise gegeben zu Blendimmissionen.
- Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter:
In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern. In (4) *Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes*

(22.12.2023) werden Hinweise gegeben zur Lage in einem archäologischen Interessengebiet.

Gemäß §3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an *Clarissa.Henningsen@amt-oeversee.de*
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: postalisch oder zur Niederschrift an Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß §4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 30 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 30 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach §3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß §3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Oeversee, Tornschauer Str. 7, 24963 Tarp, Zimmer 3, während folgender Zeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß §3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: **www.amtoeversee.de/aktuelles/bauleitplaene-oeffentliche-auslegung/**

Die nach §3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß §3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des §3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten

bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Tarp, den 11.10.2024

Im Auftrag

gez. (LS)
Henningssen

Anlage: Übersichtsplan zum B-Plan Nr. 30 der Gemeinde Tarp

